Städtebaulicher Vertrag-Kostenübernahmeerklärung-



Die Stadt Leun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Björn Hartmann und dem 1. Beigeordneten, Herrn Torsten Keller (nachfolgend Stadt genannt) und Bioland Blattlaus in Bissenberg , Ina Weber und Dieter Krause (nachfolgend als Vorhabenträger genannt)

schließen hiermit folgenden Vertrag:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist die Übernahme der Planungskosten zur Vorbereitung und Durchführung einer Bauleitplanung entsprechend dem Angebot des Planungs – büros .

die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Anpassung des Flächennutzungsplans in der Gemarkung Bissenberg Flur 4 , Flurstücke 129 , 130 und 131

- die Durchführung der erforderlichen Planungsschritte und
- die erforderlichen Verwaltungsaufwendungen, die der Stadt entstehen

durch den Vorhabenträger.

Der Vertrag begründet keinen Anspruch auf Aufstellung eines Bebauungsplanes oder einer sonstigen städtebaulichen Satzung (§ 2 Abs. 3 BauGB).

§ 2 Wirksamwerden

Der Vertrag wird mit Datum der Vertragsunterzeichnung wirksam.

Leun den ... 07 10. 71